

Nike Info

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **14 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1998 des Trägervereins NIKE

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Landes seit dem Zweiten Weltkrieg ist 1998 auch für die NIKE zu einem wichtigen Thema geworden. Die NIKE verstand ihre Mitwirkung an der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels unserer Vergangenheit als Verpflichtung, eine längst fällige Aufgabe in Angriff zu nehmen. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Kultur hat sie als Auftrag- und Herausgeberin der Studie «Einfuhr von Kulturgütern in die Schweiz seit 1933 und Raubkunst» einen Beitrag zur Klärung des Themas geleistet. Um den rasch sich verbreitenden, mitunter wilden Spekulationen zu begegnen, half sie innert verhältnismässig kurzer Frist Materialien zu beschaffen und zur Diskussion zu stellen.

Wer sich mit den Folgen von Raubkunst und all ihren hässlichen Begleiterscheinungen beschäftigt, muss auch darüber nachdenken, wie solche Transfers künftig vermieden werden können. Gegenwärtig belegt die Schweiz als Kunsthandelsplatz weltweit den vierten Rang, nach den USA, England und Frankreich. Gesetze oder griffige Bestimmungen, welche den illegalen Kunsthandel in Schranken weisen und das längst länderübergreifende, inzwischen globale Problem angehen, fehlen jedoch in unserem Land noch heute. Die Betroffenen vermissen sie bereits vor fünfzig und mehr Jahren schmerzlich. Heute sind sich – zumindest vordergründig – alle darüber einig, dass endlich etwas geschehen muss. Aber über das Wie gehen die Meinungen nach wie vor diametral auseinander. Während die einen nach strengen Massnahmen der Selbstregulierung suchen, meinen andere – und zu ihnen gehört auch die NIKE –, dass dem Problem nur mit fundierten, von möglichst vielen Ländern aller Kontinente ratifizierten Konventionen begegnet werden kann. In seiner Sitzung vom 26. August 1998 hat der Bundesrat zwar den Entscheid für eine Ratifikation der «Unidroit-Konvention über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter vom 24. Juni 1995» als verfrüht erachtet, zugleich aber das Eidg. Departement des Innern beauftragt, die Botschaft für eine Ratifikation der «UNESCO-Konvention 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970» vorzubereiten,

welche bereits von 86 Staaten, darunter USA, Kanada, Australien, Italien, Spanien und Frankreich ratifiziert wurde. Damit bleibt das Traktandum auf der Tagesordnung. Das für die Schweiz nicht zuletzt aus moralischen Gründen wichtige Geschäft wird weiterhin viel Gesprächsstoff liefern.

Der Trägerverein und seine Mitglieder

Bei der Fachklasse für Konservierung und Restaurierung der Berner Fachhochschule für Gestaltung fand am 19. März 1998 die 10. Ordentliche Delegiertenversammlung des Trägervereins NIKE statt. Neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte galt es vor allem, über den Stand des Projektes zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) zu orientieren, nachdem feststand, dass Bund und Kantone für die Verbundaufgabe Heimatschutz und Denkmalpflege die Variante 'Teilkantonalisierung' weiterverfolgen würden. Als Ergebnis der ausgedehnten Diskussion wurde die Arbeitsgruppe NFA gebildet, welche sich seitdem dem Projekt Teilkantonalisierung im Hinblick auf eine zweite Vernehmlassung bis hin zu einer allfälligen Behandlung in den Eidg. Räten widmet. Anschliessend wurde den Delegierten Gelegenheit geboten, sich über die Geschichte der Panoramamalerei zu informieren und über die vorgesehene Restaurierung und Wiederaufstellung des Riesenrundgemäldes der Schlacht von Murten im Gewerbepark Felsenau der Stadt Bern vor dem Original ein Bild zu machen.

Mit dem Arbeitskreis Denkmalpflege (AKD), der Schweiz. Ethnologischen Gesellschaft (SEG) und der Schweiz. Interessengemeinschaft zur Erhaltung von Graphik und Schriftgut (SIGEGS), welche im Berichtsjahr neu hinzukamen, gehören dem Trägerverein NIKE jetzt 26 Verbände, Organisationen oder Institutionen der Kulturwahrung an.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand der NIKE tagte im Berichtsjahr dreimal. Unter dem Stichwort 'Prospektive NIKE' hat er sich unter anderem auch mit der Frage beschäftigt, welchen Aufgaben sich die NIKE inskünftig widmen soll und muss. Die verschiedenen Tätigkeiten, die spezifischen Kenntnisse

und ein weites Beziehungsnetz der einzelnen Mitglieder kamen auch 1998 der täglichen Arbeit der NIKE zugute, funktioniert doch das Leitungsorgan als eigentlicher Ressortvorstand.

Die Geschäftsstelle hat ihre Arbeit mit einem Personalbestand von 245 Stellenprozenten erledigt. Ausserdem konnten wiederum vier klar umrissene, abgegrenzte Aufträge unter Aufsicht der Geschäftsstelle Dritten übertragen werden.

Arbeitsgruppe 'Tag des offenen Denkmals'

Die aus Vorstandsmitgliedern, externen Fachleuten sowie Vertretern der Geschäftsstelle zusammengesetzte Arbeitsgruppe tagte viermal. Dabei ging es einerseits um die Auswertung und Bilanzierung der inzwischen fünfjährigen Erfahrungen mit dem Tag des offenen Denkmals in der Schweiz, andererseits drehten sich die mit Ausdauer geführten Diskussionen um das Thema des Jahres 2000, wird doch die offizielle, europaweite Eröffnung der 'Journées' im September 2000 in Bern stattfinden.

Arbeitsgruppe 'Internet'

Anfangs Februar konnte diese Arbeitsgruppe die gestalterischen Vorschläge für die Website der NIKE begutachten und letzte Details des inhaltlichen Konzepts erörtern. Auf der Grundlage eines Pflichtenhefts hatten zuvor zwei Grafiker Vorschläge unterbreitet. Nun galt es, die inhaltlichen und grafischen Konzepte in eine Site zu integrieren, die möglichst einfach aufgebaut sein sollte und eine hohe 'Performance' gewährleisten würde.

Arbeitsgruppe 'NFA'

Die Arbeitsgruppe bestand zunächst aus Mitgliedern der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD), des Verbandes Schweizerischer Kantonsarchäologen (VSK) sowie der NIKE und wurde gegen Jahresende unter anderem mit Vertretern des Schweizer Heimatschutzes (SHS) und der Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) erweitert. In mehreren Sitzungen wurde das Projekt 'Teilkantonalisierung' der Bereiche Heimatschutz / Denkmalpflege diskutiert und Materialien zum Thema im Hinblick auf eine Informationskampagne gesammelt und gewertet.

Finanzierung und Finanzen

Neben der Eidgenossenschaft (Bundesamt für Kultur im Eidg. Departement des Innern) und dem Fürstentum Liechtenstein ermöglichten die Schweizer Kantone, sechs Gemeinden und Städte sowie Private und Gönner weiterhin die Arbeit der NIKE mit ihren jährlich wiederkehrenden Beiträgen, was in leider weiterhin finanzpolitisch angespannten Zeiten keine Selbstverständlichkeit ist. Der Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) verdanken wir die finanzielle Unterstützung des NIKE Bulletins und die Stiftung Pro Patria sowie die Firma Ericsson AG Bern haben namhafte Beiträge zugunsten der Zeitung sowie des Plakates zum 'Tag des offenen Denkmals' bereitgestellt. Im Berichtsjahr stand der NIKE ein Budget von rund Fr. 479 000.– zur Verfügung. Allen Geldgeberinnen und Geldgebern sprechen wir an dieser Stelle unseren besten Dank aus!

Aktivitäten der Geschäftsstelle

INFORMATION

«NIKE Bulletin»: Der 13. Jahrgang der Vierteljahresschrift war 1988 den Schwerpunktthemen Industriedenkmalpflege und Technikgeschichte, Kulturgütererhaltung auf Internet, Museen in ungenutzten Gebäuden sowie Film und Foto: Erhaltung und Restaurierung gewidmet.

Website der NIKE: Unter der Adresse www.nike-kultur.ch/ konnte Anfang August 1998 die vom Grafiker Bruno Kümin (Zürich) gestaltete und von der Firma met@com Inc. (Neuenhof) produzierte Website der NIKE in einer vollständigen deutschen und französischen Version (total ca. 120 Dokumente) aufs Netz geschaltet werden. Unsere Homepage bietet unter anderem den Mitgliederorganisationen des Trägervereins NIKE die Gelegenheit, sich mit Kurzporträts vorzustellen. Auch konnte man das gesamte Programm der 'Journée européenne du Patrimoine' in der Schweiz abrufen oder sich über die Neuerscheinung zum Thema 'Raubkunst-Kunstraub' informieren.

Zeitung zum «Tag des offenen Denkmals»: Die dreisprachige, in einer Auflage von 43'000 Exemplaren aufgelegte Begleitpublikation zur fünften Auflage des 'Tages' in der Schweiz vom 5. September 1998

NIKE Bulletin – Ihr Abonnement

Viermal jährlich erscheint das NIKE Bulletin mit einem thematischen Schwerpunkt aus den unterschiedlichsten Bereichen der Kulturgütererhaltung, ergänzt von einer umfangreichen Agenda, Notizen und aktuellen Berichten aus Forschung und Kulturpolitik. Für das Jahresabonnement bitten wir Sie, einen Beitrag von mind. Fr. 32.– auf unser PC 30-32041-5 einzuzahlen. Damit ermöglichen Sie es uns, Ihnen unser attraktives Informationsorgan weiterhin zur Verfügung zu stellen.

wurde erneut gemeinsam von der NIKE und der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben und verteilt.

«Raubkunst - Kunstraub»: Das vom Historiker und Journalisten Dr. Thomas Buomberger verfasste, vom Bundesamt für Kultur (BAK) und der NIKE gemeinsam herausgegebene Werk «Raubkunst - Kunstraub, Die Schweiz und der Handel mit gestohlenen Kulturgütern zur Zeit des Zweiten Weltkriegs», konnte anlässlich einer gutbesuchten Medienorientierung am vergangenen 11. Dezember 1998 in Bern vorgestellt werden. Das im Orell Füssli Verlag (Zürich) erschienene Werk umfasst 516 Seiten.

«Projekt Rechtsprechung»: Die von der NIKE beauftragte Juristin und Archäologin Dr. iur. et lic. phil. Elsbeth Wiederkehr Schuler (Zürich) hat ihr Manuskript zum Thema «Denkmal- und Ortsbildschutz. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts und des Zürcher Verwaltungsgerichts» Ende 1998 fertiggestellt. Das von der NIKE herausgegebene Werk wird von der Firma Schulthess Polygraphischer Verlag AG (Zürich) verlegt und voraussichtlich Anfang Mai 1999 im Buchhandel erhältlich sein.

«EKD-Tagungsakten»: Die vom 12. bis 14. November 1998 in Zug durchgeführte Herbsttagung der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) war dem Thema «Erkenntnisgewinn oder Machtmittel? Grundlage und Anwendung von Inventaren» gewidmet. Die von BAK und NIKE gemeinsam herausgegebenen Tagungsakten werden voraussichtlich Anfang April 1999 als Band 6 der Reihe erscheinen.

KOORDINATION

Panorama von Murten und Expo.01: Seit September 1997 hat sich die NIKE für eine Restaurierung des Riesenrundgemäldes der Schlacht von Murten und seiner Präsentation an der Expo.01 eingesetzt. Gemeinsam mit der 'Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten (1476)' wurde am 23. März 1998 eine Pressekonferenz durchgeführt, welche bei den Medien ein positives Echo ausgelöst hat. Mitte Juli erfolgte der grundsätzliche Beschluss der Expo-Leitung, das Panorama im Jahre 2001 auf der Artepilg Murten zu zeigen. Auf Initiative der NIKE und auf Einladung der Parl. Gruppe für Kultur sowie der Parl. Gruppe für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Eidg. Parlaments haben am 21. September 11 Mitglieder von National- und Ständerat die Gelegenheit genutzt, die rund zwei Drittel des in der Kaserne Bern ausgelegten Gemäldes zu besichtigen.

Internationale Beziehungen: Auch 1998 hat die NIKE ihre traditionellen Beziehungen zum «Comité du Patrimoine Culturel» (CC-Pat) des Europarates gepflegt. Dort ist die NIKE seit 1989 in der Expertengruppe vertreten, welche die «Journées européennes du Patrimoine» (JEP) europaweit plant und in den einzelnen Ländern durchführt. – Regelmässige Kontakte bestanden ausserdem zu ICOMOS (Internationaler Rat der Denkmäler und Ensembles), ICOM (Internationaler Rat der Museen) sowie zu verschiedenen Ausbildungszentren und Labors für Konservierung, Restaurierung und Denkmalpflege im In- und Ausland.

POLITISCHE ARBEIT

«Internationaler Museumstag» vom 17. Mai 1998: Gemeinsam mit ICOM-Suisse und dem Verband der Museen der Schweiz

(VMS) hat die NIKE diese Aktion zum zweiten Mal in der Schweiz lanciert und eine Broschüre mit sämtlichen Aktivitäten publiziert. Das Thema «1998 - Jubiläumsgeschichten» wurde von rund 100 Museen aufgegriffen.

«Tag des offenen Denkmals» vom 5. September 1998: Die fünfte Auflage der vom Europarat lancierten «Journées européennes du Patrimoine» in der Schweiz stand diesmal unter dem Motto «Bürger, Bürgerinnen und ihr Staat: Bauten des Bundes, der Kantone und ihrer Repräsentanten». Die rund 150 in allen 26 Schweizer Kantonen geöffneten Baudenkmäler und Ensembles wurden von über 42 500 Personen besucht. Darüber haben die Elektronischen Medien mit drei Fernseh- und 18 Radiosendungen berichtet und in den Printmedien sind rund 190 Artikel erschienen. - Am 27. August hat die nationale Medienkonferenz zur 'Journée' unter Mitwirkung von BR Kaspar Villiger im Ständerratssaal stattgefunden.

«Unidroit-Konvention und UNESCO-Konvention 1970»: Am 27. Juni 1998 fand in Bern eine von der Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) gemeinsam mit der Schweiz. Ethnologischen Gesellschaft (SEG) durchgeführte Tagung zum Thema «Unidroit: Recht und Ethik im Handel mit Kulturgut» statt, an deren Organisation auch die NIKE mitgewirkt hat. Nach den zahlreichen, 1997/98 geführten Gesprächen mit Mitgliedern der Eidg. Räte zugunsten einer Ratifikation der Unidroit-Konvention durch die Schweiz haben wir den Bundesratsbeschluss vom 26. August 1998 zur Kenntnis genommen, wonach zunächst die Botschaft für eine Ratifikation der UNESCO-Konvention 1970 ans Eidg. Parlament ausgearbeitet werden und noch 1999 vorliegen soll.

Publikationen

«NIKE-Bulletin», 13. Jg., vier Ausgaben: März, Juli, September, Dezember 1998, zweisprachig deutsch/französisch, insge-

samt 200 Seiten; «Tag des offenen Denkmals/Journée européenne du Patrimoine / Giornata europea del Patrimonio», offizielle, dreisprachige Zeitung zum Tag des offenen Denkmals vom 5. September 1998, hrsg. NIKE/Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte (GSK), Bern 1998, 64 Seiten, illustriert (43 000 Exemplare); Offizielles, dreisprachiges Plakat zum «Tag des offenen Denkmals» (5000 Exemplare); Thomas Buomberger, «Raubkunst - Kunstraub, Die Schweiz und der Handel mit gestohlenen Kulturgütern zur Zeit des Zweiten Weltkriegs», hrsg. Bundesamt für Kultur (BAK)/NIKE, Verlag Orell Füssli, Zürich 1998, 516 Seiten, illustriert; Internationaler Museumstag/Journée internationale des musées/Giornata internazionale dei musei: «Jubiläumsgeschichten/Histoires commémoratives/Storie di commemorazioni», offizielles, dreisprachiges Programm des Museumstages vom 17. Mai 1998, hrsg. ICOM-Suisse/Verband der Museen der Schweiz (VMS)/NIKE, Bern 1998.

Das Heil in einer Teilentflechtung gesucht

Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz im Projekt NFA

Am 14. April 1999 hat der Bundesrat den «Schlussbericht der vom Eidg. Finanzdepartement (EFD) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gemeinsam getragenen Projektorganisation» für einen «Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen NFA» zur Kenntnis genommen und beschlossen, eine Vernehmlassung durchzuführen. Mit der Abwicklung dieser – nach 1996 bereits zweiten – Konsultation, wurde das Eidg. Finanzdepartement EFD beauftragt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. November 1999.

Vorstand, Mitgliederorganisationen und Geschäftsstelle des Trägervereins NIKE halten das vorliegende Projekt für den Bereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz als problematisch und fragwürdig. Es ist deshalb jetzt angezeigt, dass sich Fachleute aus den betroffenen Disziplinen mit fundierten Argumenten an der Diskussion beteiligen und ihre Meinungen anlässlich der Vernehmlassung in eine konstruktive Kritik zuhanden des Eidg. Finanzdepartements einfließen lassen.

Nachstehend werden der zur Diskussion gestellte Systemwechsel umrissen und Überlegungen angestellt zu den Folgen der vorgeschlagenen «Neuen Lösung».

Systemwechsel vorgesehen

Im Gegensatz zum «Natur- und Landschaftsschutz», der nach dem offenkundig bewährten System weiterhin als «Verbundaufgabe» von Bund und Kantonen mit klarer Definition der Schnittstellen betrieben werden soll, ist für den «Denkmal-, Heimat- und Ortsbilderschutz» eine «Teilentflechtung» vorgesehen. Die Teilentflechtung würde bedeuten, dass sich der Bund künftig aus der Finanzierung von schützenswerten Objekten regionaler und lokaler Bedeutung zurückziehen würde; hingegen müsste der Bund die Finanzierung der Objekte von nationaler Bedeutung zu hundert Prozent übernehmen.

Die Folgen der neuen Lösung für die Kulturlandschaft Schweiz

In der neuen Bundesverfassung (nBV) und im revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) werden Heimatschutz, Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz explizit als eine

gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen im Sinn einer Gesamtsicht des Schutzes unserer Kulturgüter und unserer Landschaft deklariert. Das revidierte NHG geht zudem von einem umfassenden Begriff des Landschaftsschutzes aus, in den der Denkmalschutz und die Denkmalpflege bewusst miteinbezogen werden. Die im NFA vorgeschlagene Teilentflechtung spaltet die Verantwortung für diese vielfältige, Landschaft und Architektur umfassende Kulturlandschaft Schweiz.

Der kulturpolitische Auftrag des Bundes

Der Bund hat einen direkten kulturpolitischen Auftrag zur Erhaltung der «Kulturlandschaft Schweiz». Er hat übergeordnete nationale Interessen zu formulieren, zu koordinieren und zu konkretisieren. Er hat zudem das grosse Gefälle zwischen den Kantonen auszugleichen, Standards zu definieren, Sachkompetenz aufzubereiten und weiterzugeben, Fertigkeiten zu vermitteln etc.

Mit einer Teilentflechtung entzieht sich der Bund eines wichtigen kulturpolitischen Auftrages. Mit finanziellen Beiträgen an

einige wenige, spektakuläre Kulturdenkmäler ist die Aufgabe des Bundes nicht gelöst. Die dadurch entstehenden Lücken können nicht durch die Kantone geschlossen werden.

«Das Inventar der nationalen Objekte»

Eine Teilentflechtung bedingt das Erstellen eines Inventars der «Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung», auf das sich der Bund zu stützen hat und das der ständigen Betreuung und Nachführung bedarf. Der Bund wird den Umfang dieses Inventars möglichst gering halten wollen (Folgekosten für Beiträge!); die Kantone hingegen wollen möglichst viele Objekte aufgenommen wissen (Entlastung der kantonalen Budgets!).

Neben langwierigen Diskussionen wird das Vorhaben zur Folge haben, dass in etlichen Kantonen vom Bund kaum mehr Objekte von nationaler Bedeutung anerkannt werden und diese demzufolge keine Unterstützung mehr erhalten. Der Bund wird sich in diesen Kantonen der gemeinsamen Verantwortung entziehen. Es entstehen zu-

dem massive finanzielle und fachliche Ungleichheiten.

Keine Lösung bringt der NFA zudem für die Behandlung der vom Bund bereits inventarisierten und anerkannten Ortsbilder von nationaler Bedeutung und weiterer Inventare. Einzeln betrachtet sind die wenigsten Einzelobjekte dieser Ortsbilder von nationaler Bedeutung, ihre Gesamtheit macht jedoch die Einstufung aus. Die Frage ist nicht beantwortet, wer verantwortlich ist für die Ortsbilder von nationaler Bedeutung und wer die entsprechenden Finanzhilfen dafür leistet.

Die Verbundaufgabe heute:

‘Hausaufgaben’ bereits kräftig angepackt

Mit der Revision des NHG im Jahre 1996 wurden Doppelpurigkeiten zwischen Bund und Kantonen bereits weitgehend beseitigt: gemeinsame, bilaterale Prioritätensetzung und Finanzplanung zwischen Bund und Kantonen; gezielter Einsatz der Mittel im Hinblick auf die spezifische Situation der einzelnen Kantone; Vollzug der Massnahmen

auf Stufe Kanton; Bezugsmöglichkeit von Experten und Expertinnen des Bundes.

Zahlreiche Verbesserungen im Sinne des NFA sind demnach bereits realisiert und haben sich bewährt.

Zusammenfassung

Heimatschutz und Denkmalpflege können nicht «teilentflochten» werden. Sie müssen zusammen mit dem Natur- und Landschaftsschutz eine Verbundaufgabe bleiben. Verbesserungen und Vereinfachungen in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sind selbstverständlich zu prüfen.

Stellungnahmen sind einzureichen an das Eidg. Finanzdepartement, 3003 Bern.

Exemplare des «Schlussberichts» in deutscher, französischer und italienischer Sprache können beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ, 3000 Bern, bezogen werden.

Vollständiger Text der Vernehmlassungsvorlage 7.3. Denkmal-, Heimat- und Ortsbilderschutz

7.3.1. Inhalt und Ziel des Aufgabenbereichs

Bei den schützenswerten Objekten regionaler, lokaler und nationaler Bedeutung sind die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die Finanzierung und der Vollzug zu regeln.

7.3.2. Heutige Ausgestaltung

Heimatschutz, Denkmalpflege und Ortsbildschutz sind nach Art. 78 nBV (Art. 24sexies) eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Das Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) regelt Zuständigkeiten und Verfahren. In die gemeinsame Aufgabe teilen sich Kantone und Bund wie folgt:

Der Bund:

- schützt bei Erfüllung seiner Aufgaben das heimatliche Ortsbild, geschichtliche Stätten

sowie Kulturdenkmäler (Art. 3 Abs. 1 NHG);

- erstellt nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten nationaler Bedeutung (Art. 5 NHG);
- kann Beiträge zur Erhaltung schützenswerter Objekte von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung gewähren (Art. 13 NHG);
- kann Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen (Art. 14 NHG);
- kann Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie Öffentlichkeitsarbeit selber durchführen oder unterstützen (Art. 14a NHG);
- kann Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung erwerben oder sichern (Art. 15 NHG).

Die Kantone sind im wesentlichen für den Vollzug zuständig. Sie sichten und bewerten die Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten. Sie beteiligen sich an den Finanzhilfen. Die Aufbauphase

unter Mitwirkung des Bundes kann heute als abgeschlossen betrachtet werden. Die Kantone verfügen über die notwendige Sachkompetenz, die Aufgaben grundsätzlich selber wahrzunehmen und nach eigenen Prioritäten zu lösen.

7.3.3. Neue Lösung

Teilentflechtung

Der Bund zieht sich aus der Finanzierung von schützenswerten Objekten regionaler und lokaler Bedeutung zurück; er übernimmt jedoch die Finanzierung der Objekte nationaler Bedeutung zu 100%. Die Kantone bleiben für den Vollzug zuständig.

Modifizierter Verfassungsartikel

Die BV ist in dem Sinne anzupassen, dass sich der Bund darauf beschränkt, Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung zu erwerben oder zu sichern. (Detailwortlaut:

Art. 78 Abs. 3 [Art. 24sexies]: 3 Er kann ~~Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen und~~ Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung erwerben oder sichern.)

Gesetzeselemente

Im NHG müssten im 2. Abschnitt die Art. 13, 16a und 17 leicht angepasst werden.

Erläuterungen

Der gesamte Kredit für Beiträge zur Erhal-

tung schützenswerter Objekte machte 1996 39,5 Mio. Franken aus, wobei der Bund grob geschätzt etwa einen Drittel seiner Beiträge für Objekte von nationaler Bedeutung einsetzte. Ein entsprechendes, auf klare Kriterien gestütztes Inventar ist allerdings erst noch zu schaffen. Dem Bund verbleiben trotz Teilentflechtung Aufgaben wie Beachtung von Heimatschutz, Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbilderschutz bei der Erfüllung der Bundestätigkeit, die zugehörige Forschung und die

Erstellung von Inventaren für die Objekte von nationaler Bedeutung. Die Kantone werden in Zukunft die interkantonale Zusammenarbeit verstärken. Dies betrifft vor allem die Definition von Standards für die Erhaltung von Objekten, die Aufbereitung und die Vermittlung von Sachkompetenz, den Transfer von Kenntnissen und Fertigkeiten und den Beizug von Experten.» (Vernehmlassungstext, S. 110-111)

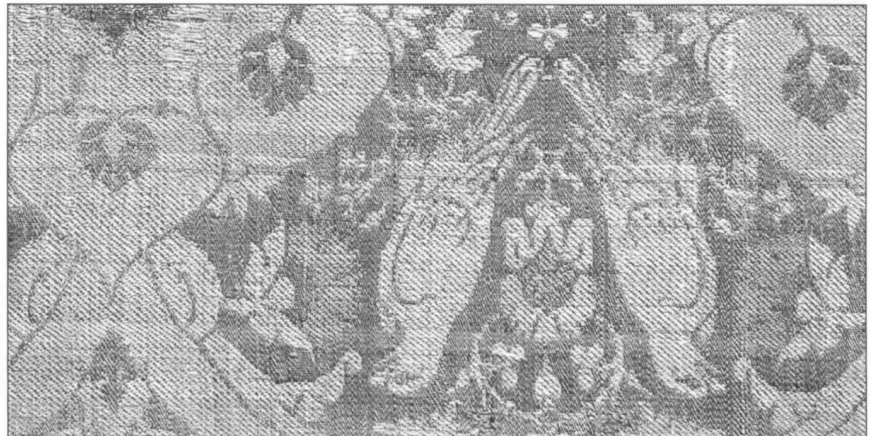
Volle Kraft voraus!

Verkehr und Energie vom Mittelalter bis heute

Tag des offenen Denkmals, Samstag
11. September 1999
Journée européenne du Patrimoine, Samedi
11 septembre 1999

Der Haupttitel «Volle Kraft voraus!» reflektiert die euphorische Aufbruchsstimmung, die während der Zeit der Industrialisierung den technischen Fortschritt begleitet hat. Einen Schwerpunkt der JEP 99 werden sicher die Industriebauten und -anlagen des 19. und 20. Jh. bilden, von den mechanischen Wasserkraftanlagen (Kanäle, Wasserräder, Mühlen) über die Kohlekraftwerke bis zu den Elektrizitätswerken und den aus dieser Zeit erhaltenen Fabriken und Maschinen (Textil, Papier usw.). Das Aufblühen der Tourismusindustrie mit ihren Bahnen, Dampfschiffen und Hotelbauten gehört ebenfalls zu diesem Thema, wobei jedoch am Tag des offenen Denkmals 1999 nicht nur die Zeitspanne der Industrialisierung von Interesse ist. Anhand der historischen Verkehrswege der Schweiz mit ihrer ganzen Weginfrastruktur, mit ihren Brücken und Verkehrsschlüsselstellen vom Mittelalter bis heute kann der engen Verknüpfung von Verkehr und Energie durch den Lauf der Zeit nachgespürt und auch mit den Anliegen der Archäologie verknüpft werden.

Die NIKE bietet zum Tag des offenen Denkmals in der Schweiz gratis eine Zeitung an, die alle nötigen Angaben (Führungen etc.) zu den Denkmälern enthält. Ab Anfang August kann die Zeitung zum Tag des offenen Denkmals bezogen werden bei: NIKE, Moserstrasse 52, 3014 Bern T 031 336 71 11



ABEGG-STIFTUNG
3132 Riggisberg

Sonderausstellungen 1999

Seidene Kostbarkeiten

Mittelalterliche Textilkunst von Europa bis China

Kunstschatze in Gefahr

Restaurierung und Untersuchung zweier hochmittelalterlicher Reliquienschreine aus dem Wallis

9. Mai bis 1. November
täglich von 14.00 bis 17.30 Uhr

Auskunft/Prospekte: Tel. 031 808 12 01, Fax 031 808 12 00
E-Mail: info@abegg-stiftung.ch